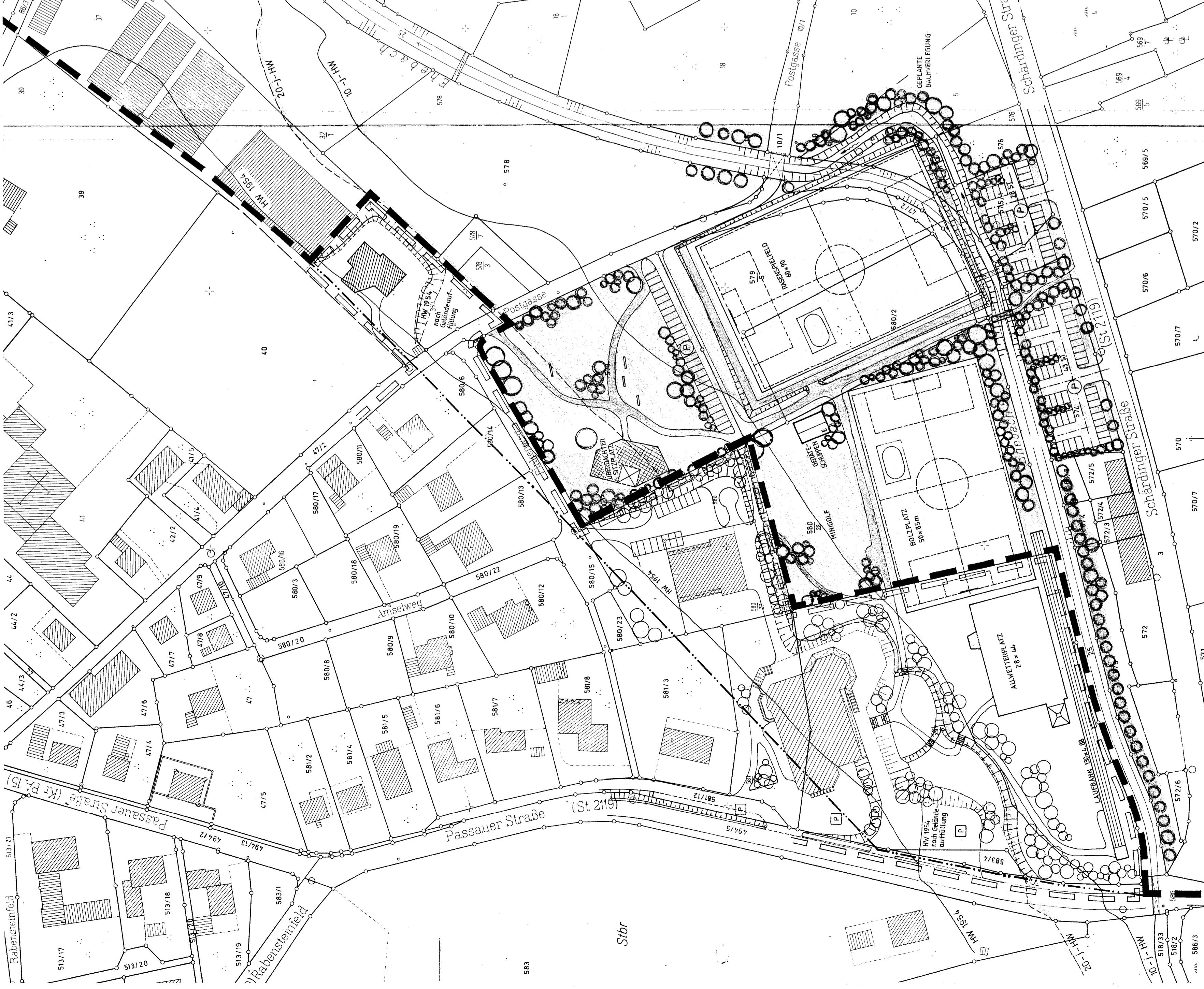


ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE PLANLICHEN FESTSETZUNGEN



1.124.1 Das Gelände ist ergeschodig auszuführen.

- 1.124.2 Geschobhöhe max. 3,00 m
- 1.124.3 Sockelhöhe max. 0,30 m
- 1.124.4 Kniestock unzulässig

Neue Grenze des räumlichen Fertigungsbereiches des Bebauungsplanes HOCHWASSERSANIERUNGSGEBIET

frühere Grenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes HOCHWASSERSANIERUNGSGEBIET:

Geltungsbereich eines angrenzenden Bauamtsplanes

- 1.124.5 Dachform: Satteldach mit gleicher Neigung von 18 - 24 °
- 1.124.6 Dachdecken: Ziegeldach, naturrot
- 1.124.7 Bauaterial: Holz

Pflanzensetot:
gemäß § 9 Abs. 1 BbauG
Durch Planzeichnung sind Einzelbaum- und Strauchgruppenpflanzungen festgelegt. Vorgeschlagen werden folgende Arten:

Bäume:

- ACER PLATANOIDES - SPITLAHORN
- PLATANUS ACERIFOLIA - PLATANE
- PRUNUS "KANZAN" - ZIERKIRSCHEN
- QUERCUS ROBUR - STIEFELICHE
- TILIA EUCHLORA - KRIMLINDEN

Øfestschüttze (Hochstamm)

Pflanzeröße: Stu mind. 15 - 20 cm

Strauchgruppen:

- SYRINGIA VULGARIS - FLEIDER
- CORNU ALBA - HARTIGEGL
- CORNU MAS - KORNELKIRSCHEN
- AMELANCHIER CANADENSIS - FELSENBIENE
- RIBES AUREUM - GOLDORANGENBEERE
- SPIRAEA VANHOUTTEI - SPIERSTRÄUCH
- MALUS "WHILER" - ZIERAPFEL
- PRUNUS "KANZAN" - ZIERKIRSCHEN
- FORSYTHIA IN SORTEN - GOLDGLOCKCHEN
- WEIGELIA IN SORTEN - WEIGELLE
- VEGBURNUM IN SORGEN - SCHNEEBALL

Pflanzmenge: Höhe ca. 100 - 150 cm bzw. bei Zierapfel und Zierkirsche Hochstämme, Stu 8 - 10 cm

- 1. AUSLEGUNG
- Das Deckblatt Nr. 1 vom 20.02.01 mit Begründung bis zur genehmigte. Durch Auslegung wurde am Amtstaat an der Amtstaat bestimmt.

Neuhaus a. Inn, den (1. Bürgermeister)

- 2. SATZUNG
- Die Gemeinde Neuhaus a. Inn hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 2.10.01 das Deckblatt Nr. 1 genehmigt. § 10 BbauG und Art. 4 BayBO als Satzung beschlossen.

Neuhaus a. Inn, den (1. Bürgermeister)

- 3. GENEHMIGUNG
- Die Regierung von Niederbayern/das Landratsamt Passau hat das Deckblatt Nr. 1 mit Schreiben vom 1.12.01 genehmigt. § 11 BbauG (in Verbindung mit § 1 der Verordnung vom 23.11.1968 in der Fassung vom 25.11.1969) genehmigt.

Neuhaus a. Inn, den (1. Bürgermeister)

- 4. AUSLEGUNG NACH DER GENEHMIGUNG
- Das genehmigte Deckblatt wurde mit Begründung ab dem 1.12.01 für die Nutzung zugelassen.

Neuhaus a. Inn, den (1. Bürgermeister)

- 5. BEMERKUNGEN
- Die Genehmigung wurde mit Begründung ab dem 1.12.01 für die Nutzung zugelassen.

Neuhaus a. Inn, den (1. Bürgermeister)

- 6. AUSLEGUNG NACH DER GENEHMIGUNG
- Das genehmigte Deckblatt wurde mit Begründung ab dem 1.12.01 für die Nutzung zugelassen.

Neuhaus a. Inn, den (1. Bürgermeister)

- 7. BEMERKUNGEN
- Die Genehmigung wurde mit Begründung ab dem 1.12.01 für die Nutzung zugelassen.

Neuhaus a. Inn, den (1. Bürgermeister)

- 8. AUSLEGUNG NACH DER GENEHMIGUNG
- Das genehmigte Deckblatt wurde mit Begründung ab dem 1.12.01 für die Nutzung zugelassen.

Neuhaus a. Inn, den (1. Bürgermeister)

- 9. BEMERKUNGEN
- Die Genehmigung wurde mit Begründung ab dem 1.12.01 für die Nutzung zugelassen.

Neuhaus a. Inn, den (1. Bürgermeister)

- 10. AUSLEGUNG NACH DER GENEHMIGUNG
- Das genehmigte Deckblatt wurde mit Begründung ab dem 1.12.01 für die Nutzung zugelassen.

Neuhaus a. Inn, den (1. Bürgermeister)

- 11. BEMERKUNGEN
- Die Genehmigung wurde mit Begründung ab dem 1.12.01 für die Nutzung zugelassen.

Neuhaus a. Inn, den (1. Bürgermeister)

- 12. AUSLEGUNG NACH DER GENEHMIGUNG
- Das genehmigte Deckblatt wurde mit Begründung ab dem 1.12.01 für die Nutzung zugelassen.

Neuhaus a. Inn, den (1. Bürgermeister)

- 13. BEMERKUNGEN
- Die Genehmigung wurde mit Begründung ab dem 1.12.01 für die Nutzung zugelassen.

Neuhaus a. Inn, den (1. Bürgermeister)

- 14. AUSLEGUNG NACH DER GENEHMIGUNG
- Das genehmigte Deckblatt wurde mit Begründung ab dem 1.12.01 für die Nutzung zugelassen.

Neuhaus a. Inn, den (1. Bürgermeister)

- 15. BEMERKUNGEN
- Die Genehmigung wurde mit Begründung ab dem 1.12.01 für die Nutzung zugelassen.

Neuhaus a. Inn, den (1. Bürgermeister)

- 16. AUSLEGUNG NACH DER GENEHMIGUNG
- Das genehmigte Deckblatt wurde mit Begründung ab dem 1.12.01 für die Nutzung zugelassen.

Neuhaus a. Inn, den (1. Bürgermeister)

- 17. BEMERKUNGEN
- Die Genehmigung wurde mit Begründung ab dem 1.12.01 für die Nutzung zugelassen.

Neuhaus a. Inn, den (1. Bürgermeister)

- 18. AUSLEGUNG NACH DER GENEHMIGUNG
- Das genehmigte Deckblatt wurde mit Begründung ab dem 1.12.01 für die Nutzung zugelassen.

Neuhaus a. Inn, den (1. Bürgermeister)

- 19. BEMERKUNGEN
- Die Genehmigung wurde mit Begründung ab dem 1.12.01 für die Nutzung zugelassen.

Neuhaus a. Inn, den (1. Bürgermeister)

VERAIRENSMERKE:

- Auf die Vorschriften des § 44 c Abs. 1, Sätze 1 und 2, sowie Abs. 2 des BbauG über die fristmäige Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine dieser zulässigen Nutzung durch dieses Deckblatt und über das Erlösen von Entschädigungen ist aufmerksam gemacht.
- Eine Varietät von Verfahrens-, oder Formvorschriften des BbauG beim Zusammenkommen des Deckblattes, mit Ausnahme der Vorschriften über die Genehmigung und die Bekanntmachung ist unterschiedlich, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres seit dem Inkrafttreten des Deckblattes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden sind (§ 155 a BbauG).

DECKBLATT NR. 1

GEMEINDE: NEUHAUS A. INN
LANDKREIS: PASSAU
REGIERUNGSBEZIRK: NIEDERBAYERN

BEBAUUNGSPLAN HOCHWASSER – SANIERUNGSGEBIET

- Das Deckblatt Nr. 1 vom 20.02.01 mit Begründung bis zur genehmigte. Durch Auslegung wurde am Amtstaat bestimmt.

Neuhaus a. Inn, den (1. Bürgermeister)

- Die Gemeinde Neuhaus a. Inn hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 2.10.01 das Deckblatt Nr. 1 genehmigt. § 10 BbauG und Art. 4 BayBO als Satzung beschlossen.

Neuhaus a. Inn, den (1. Bürgermeister)

- Die Regierung von Niederbayern/das Landratsamt Passau hat das Deckblatt Nr. 1 mit Schreiben vom 1.12.01 genehmigt. § 11 BbauG (in Verbindung mit § 1 der Verordnung vom 23.11.1968 in der Fassung vom 25.11.1969) genehmigt.

Neuhaus a. Inn, den (1. Bürgermeister)

- Das genehmigte Deckblatt wurde mit Begründung ab dem 1.12.01 für die Nutzung zugelassen.

Neuhaus a. Inn, den (1. Bürgermeister)

- Die Genehmigung wurde mit Begründung ab dem 1.12.01 für die Nutzung zugelassen.

Neuhaus a. Inn, den (1. Bürgermeister)

- Die Genehmigung wurde mit Begründung ab dem 1.12.01 für die Nutzung zugelassen.

Neuhaus a. Inn, den (1. Bürgermeister)

- Die Genehmigung wurde mit Begründung ab dem 1.12.01 für die Nutzung zugelassen.

Neuhaus a. Inn, den (1. Bürgermeister)

- Die Genehmigung wurde mit Begründung ab dem 1.12.01 für die Nutzung zugelassen.

Neuhaus a. Inn, den (1. Bürgermeister)

- Die Genehmigung wurde mit Begründung ab dem 1.12.01 für die Nutzung zugelassen.

Neuhaus a. Inn, den (1. Bürgermeister)

- Die Genehmigung wurde mit Begründung ab dem 1.12.01 für die Nutzung zugelassen.

Neuhaus a. Inn, den (1. Bürgermeister)

- Die Genehmigung wurde mit Begründung ab dem 1.12.01 für die Nutzung zugelassen.

Neuhaus a. Inn, den (1. Bürgermeister)

- Die Genehmigung wurde mit Begründung ab dem 1.12.01 für die Nutzung zugelassen.

Neuhaus a. Inn, den (1. Bürgermeister)

- Die Genehmigung wurde mit Begründung ab dem 1.12.01 für die Nutzung zugelassen.

Neuhaus a. Inn, den (1. Bürgermeister)

- Die Genehmigung wurde mit Begründung ab dem 1.12.01 für die Nutzung zugelassen.

Neuhaus a. Inn, den (1. Bürgermeister)

- Die Genehmigung wurde mit Begründung ab dem 1.12.01 für die Nutzung zugelassen.

Neuhaus a. Inn, den (1. Bürgermeister)

- Die Genehmigung wurde mit Begründung ab dem 1.12.01 für die Nutzung zugelassen.

Neuhaus a. Inn, den (1. Bürgermeister)

- Die Genehmigung wurde mit Begründung ab dem 1.12.01 für die Nutzung zugelassen.

Neuhaus a. Inn, den (1. Bürgermeister)

- Die Genehmigung wurde mit Begründung ab dem 1.12.01 für die Nutzung zugelassen.

Neuhaus a. Inn, den (1. Bürgermeister)

- Die Genehmigung wurde mit Begründung ab dem 1.12.01 für die Nutzung zugelassen.

Neuhaus a. Inn, den (1. Bürgermeister)

- Die Genehmigung wurde mit Begründung ab dem 1.12.01 für die Nutzung zugelassen.

Neuhaus a. Inn, den (1. Bürgermeister)

- Die Genehmigung wurde mit Begründung ab dem 1.12.01 für die Nutzung zugelassen.

Neuhaus a. Inn, den (1. Bürgermeister)

- Die Genehmigung wurde mit Begründung ab dem 1.12.01 für die Nutzung zugelassen.

Neuhaus a. Inn, den (1. Bürgermeister)

- Die Genehmigung wurde mit Begründung ab dem 1.12.01 für die Nutzung zugelassen.

Neuhaus a. Inn, den (1. Bürgermeister)

- Die Genehmigung wurde mit Begründung ab dem 1.12.01 für die Nutzung zugelassen.

Neuhaus a. Inn, den (1. Bürgermeister)

- Die Genehmigung wurde mit Begründung ab dem 1.12.01 für die Nutzung zugelassen.

Neuhaus a. Inn, den (1. Bürgermeister)

- Die Genehm